

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93

Schwandorf – Steinberg am See - Wackersdorf



Bekanntmachung

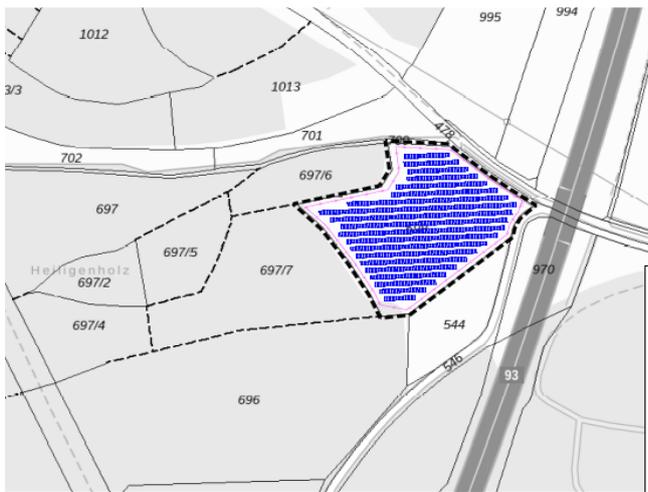
Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung - SO „Solarpark Imstetten I“ mit 1. Flächennutzungsplanänderung Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung)

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93 hat am 28.11.2023 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan SO „Solarpark Imstetten I“ sowie die 1. Flächennutzungsplanänderung beschlossen und die Verwaltung angewiesen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe des Vorentwurfes zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan SO „Solarpark Imstetten I“/ 1. FNP-Änderung im Rathaus Wackersdorf (Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf), Zimmer Nr. 11, OG, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf vom **22.01.2024 – 23.02.2024** während der üblichen Dienststunden statt (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12.00 und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr).

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flst.Nr.698 der Gemarkung Alberndorf und ist im Lageplan dargestellt.



Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO Solarpark Imstetten I + II durchgeführt.

Die Flächen der Geltungsbereiche sind im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93 als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Die Flächen der Anlagen sollen nun als „Sondergebiete für die Nutzung von Solarenergie“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) ausgewiesen werden, um die Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf/Bauleitplanung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf, Zi.-Nr. 11, OG abgegeben werden.

Es besteht die Möglichkeit von der digitalen Einsichtnahme auf der Homepage unter www.vg-wackersdorf Gebrauch zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Baubauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich wird der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans samt Begründung und Grünordnungsplan sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen / 1. FNP-Änderung während des vorstehenden Zeitraums für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf, Zi.-Nr. 11, OG während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 08.00 – 12:00, Montag, Dienstag, Donnerstag von 13.30 – 16.00 Uhr) als weitere Zugangsmöglichkeit öffentlich ausgelegt.

In den Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug genommene technische und private Normen (insb. DIN-Normen) können bei der Gemeinde eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersdorf, 12.01.2024

gez.

Thomas Falter

Zweckverbandsvorsitzender

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A93